

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.824.066

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4540/J-NR/2020

Wien, am 11. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 11.12.2020 unter der **Nr. 4540/J** an meine Vorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **AMS-Betriebsrat ruft wegen Personalnotstand zum Arbeitskampf-Folgeanfrage zu 3243/AB (XXVII. GP)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zu Frage 1

- *Wie viele Antritte von Altersteilzeit wurden im Zeitraum Jänner und Februar 2020, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate, im Bereich des Mitarbeiterstandes des AMS vorgenommen?*

Im Jänner 2020 haben 16 Personen, im Februar 2020 fünf Personen die Altersteilzeit angetreten.

#### Zu Frage 2

- *Wie viele Antritte von Altersteilzeit wurden im Zeitraum Jänner und Februar 2020, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate, im Bereich des Mitarbeiterstandes des AMS aufgeschoben?*

Es hat eine Person ihren Antritt der für Februar 2020 geplanten Altersteilzeit verschoben.

**Zu Frage 3**

- *Wie viele Antritte von Altersteilzeit wurden im Zeitraum März bis Dezember 2020 im Bereich des Mitarbeiterstandes des AMS vorgenommen?*

Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
4	6	3	2	3	6	9	7	5	6

**Zu Frage 4**

- *Wie viele Antritte von Altersteilzeit wurden im Zeitraum März bis Dezember 2020, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate, im Bereich des Mitarbeiterstandes des AMS aufgeschoben?*

Es wurden drei Altersteilzeiten aufgeschoben - eine im September 2020 und zwei im Dezember 2020.

**Zu Frage 5**

- *Wie viele Pensions-Antritte wurden im Zeitraum Jänner und Februar 2020, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate, im Bereich des Mitarbeiterstandes des AMS vorgenommen?*

Im Jänner 2020 haben acht Personen, im Februar 2020 neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Pension angetreten.

**Zu Frage 6**

- *Wie viele Pensions-Antritte wurden im Zeitraum Jänner und Februar 2020, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate, im Bereich des Mitarbeiterstandes des AMS aufgeschoben?*

Im Jänner bzw. Februar 2020 wurden beim AMS keine Pensionsantritte aufgeschoben.

**Zu Frage 7**

- *Wie viele Pensions-Antritte wurden im Zeitraum März bis Dezember, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate, im Bereich des Mitarbeiterstandes des AMS vorgenommen?*

Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
20	9	13	11	20	13	10	11	14	15

**Zu Frage 8**

- *Wie viele Pensions-Antritte wurden im Zeitraum März bis Dezember 2020, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate, im Bereich des Mitarbeiterstandes des AMS aufgeschoben?*

Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2	0	0	0	0	1	2	0	0	0

**Zu Frage 9**

- *Wie viele Karenzzeiten-Antritte wurden im Zeitraum Jänner und Februar 2020, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate, im Bereich des Mitarbeiterstandes des AMS vorgenommen?*

Im Jänner 2020 haben acht, im Februar 2020 haben 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Karenz angetreten.

**Zu Frage 10**

- *Wie viele Karenzzeiten-Antritte wurden im Zeitraum Jänner und Februar 2020, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate, im Bereich des Mitarbeiterstandes des AMS aufgeschoben?*

Es wurden im Jänner und Februar 2020 beim AMS keine Karenzantritte aufgeschoben.

**Zu Frage 11**

- *Wie viele Karenzzeiten-Antritte wurden im Zeitraum März bis Dezember 2020, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate, im Bereich des Mitarbeiterstandes des AMS vorgenommen?*

Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
9	14	16	12	11	13	11	13	12	6

**Zu Frage 12**

- *Wie viele Karenzzeiten-Antritte wurden im Zeitraum März bis Dezember 2020, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate, im Bereich des Mitarbeiterstandes des AMS aufgeschoben?*

Eine Person hat die für September 2020 geplante Karenz aufgeschoben.

**Zu Frage 13**

- *Wie viele Überstunden im Bereich des Mitarbeiterstandes des AMS wurden für den Zeitraum September (nach dem Stichtag 21.09.2020), Oktober bis Dezember 2020 eingemeldet?*

Für September 2020 wurden 6.693,5 Überstunden abgerechnet. Für Oktober, November und Dezember 2020 wurden bisher in Summe 8.501,8 Überstunden gemeldet, diese sind aber noch unvollständig, da Einzelanordnungen für beamtete Mitarbeitende und KV-Mitarbeitende erst laufend im Jänner 2021 für das Jahr 2020 abgerechnet und ausgewertet werden können.

**Zu Frage 14**

- *Bis zu welchem Zeitpunkt wurde der für 2020 vorgesehene Abbau von 150 Planstellen mit Beschluss des AMS-Verwaltungsrates vom 21.04.2020 gestoppt?*

Der auf einen Verwaltungsratsbeschluss des Jahres 2016 zurückgehende, für 2020 ursprünglich geplante Planstellenabbau von 150 Planstellen wurde am 21.04.2020 zurückgenommen. Mit dem Rücknahmebeschluss war kein Wiederaufnahmedatum verbunden.

**Zu Frage 15**

- *Welche Aktenzahl, Dokumenten und Verfahren gibt es dazu im BMAFJ?*

Es handelt sich hierbei um einen Beschluss des Verwaltungsrates. Dem Bundesministerium für Arbeit wie auch den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates liegen daher die Sitzungsunterlagen einschließlich des Beschlussantrages sowie das Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrates vor. Da die im AMS entstehenden Kosten durch Umschichtungen ohne Überschreitung der bereits genehmigten Gesamtsumme der Präliminarien 2020 getragen werden können, war kein neuerliches Genehmigungsverfahren nach § 43 Abs. 4 AMMSG notwendig. Es liegen im Bundesministerium für Arbeit daher keine Aktenzahlen dazu vor.

**Zu Frage 16**

- *Ist insbesondere ein Abbau von Planstellen bis zum Ende der Corona-Wirtschaftskrise gestoppt bzw. wurde dieser Planstellenabbau überhaupt für alle Zeiten ausgesetzt?*

Der 2016 unter anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beschlossene Abbau von 150 Planstellen im Jahr 2020 wurde zurückgenommen. Eine Wiederaufnahme ist in absehbarer Zeit nicht geplant.

**Zu Frage 17**

- *In welcher Sitzung des AMS wurde eine weitere Personalaufstockung um 250 Planstellen beschlossen?*

Die weitere Personalaufstockung um 250 Planstellen im AMS wurde im Zuge des Beschlusses des Verwaltungsrates über die Änderung der Präliminarien 2020 sowie des Beschlusses über die Präliminarien 2021 fixiert. Eine erste Information dazu wurde am 15.9.2020 zustimmend zur Kenntnis genommen. Das AMS hat daraufhin mit der Umsetzung der Personalaufstockung begonnen. In einer weiteren Sitzung am 10.11.2020 wurde die Änderung der Präliminarien 2020 und in der Sitzung am 09.12.2020 wurden die Präliminarien 2021 durch den Verwaltungsrat formell beschlossen.

**Zu Frage 18**

- *Welche Aktenzahl, Dokumenten und Verfahren gibt es dazu im BMAFJ?*

Dem Bundesministerium für Arbeit wie auch den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates liegen die jeweiligen Sitzungsunterlagen vor. In Hinblick auf die Präliminarien 2021 wurde zudem bereits aktenmäßig das nach § 43 Abs. 4 vorgesehene Genehmigungsverfahren eingeleitet (GZ 2020-0.859.139).

**Zu Frage 19**

- *Wie wurden diese 250 Planstellen auf die einzelnen Dienststellen des AMS aufgeteilt?*

	BGS	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tir	Vbg	Wien	<b>Gesamt</b>
Planstellen	3,0	4,49	0,65	49,96	54,83	34,07	23,24	35,08	15,56	29,12	<b>250</b>

**Zu Frage 20**

- *Welche Aktenzahl, Dokumenten und Verfahren gibt es dazu im BMAFJ?*

Personalplan und Personalbedarfsrechnung sind Managementaufgaben und obliegen daher der Bundesorganisation und den Landesorganisationen des AMS (§ 4 Abs. 5 lit. a sowie § 12 Abs. 3 lit. b AMSG). Im Bundesministerium für Arbeit liegen dazu daher keine Akten oder Verfahren vor.

**Zu Frage 21**

- *Wie viele neue Mitarbeiter haben bisher diese 250 Planstellen an ihren Dienstorten angetreten?*

Es haben bisher 214 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst beim AMS angetreten.

**Zu Frage 22**

- *Welche Aktenzahl, Dokumenten und Verfahren gibt es dazu im BMAFJ?*

Wie bereits in Beantwortung der Frage 20 ausgeführt, ist das Bundesministerium für Arbeit in das Verfahren nicht eingebunden, es liegen daher keine Aktenzahlen vor.

**Zu Frage 23**

- *Auf welcher Rechtsgrundlage unterstützen 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Buchhaltungsagentur des Bundes das AMS?*

Gemäß § 2 Abs. 3 des Buchhaltungsagenturgesetzes (BHAG-G) kann die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) sonstige Aufgaben (vertragliche Leistungen) erbringen, die ihrer Art nach mit der Haushaltsverrechnung des Bundes in Zusammenhang stehen. Umgekehrt kann das AMS nach § 32 Abs. 3 AMSG Dienstleistungen vertraglich an Dritte auslagern. Eine solche vertragliche Vereinbarung wurde im Hinblick auf die Unterstützung bei der Abrechnungsprüfung der Kurzarbeit zwischen dem AMS und der BHAG geschlossen.

**Zu Frage 24**

- *Seit welchem Zeitpunkt unterstützen diese Mitarbeiter der Bundesbuchhaltungsagentur das AMS?*

Die BHAG unterstützt das AMS seit April 2020 bei der Abrechnungsprüfung der Kurzarbeit.

**Zu Frage 25**

- *Bis zu welchem Zeitpunkt soll diese Unterstützung des AMS durch Mitarbeiter der Bundesbuchhaltungsagentur erfolgen?*

Die Unterstützung ist vertraglich noch bis Mai 2021 festgelegt.

**Zu Frage 26**

- *Welche Aktenzahl, Dokumenten und Verfahren gibt es dazu im BMAFJ?*

Personal- und Sachausgaben für die Vollziehung der dem AMS übertragenen Bundesgesetze sind vom AMS in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu bestreiten. Überschreiten diese jedoch die in § 47 Abs. 3 AMSG festgelegten Wertgrenzen, bedürfen sie der Genehmigung durch das Bundesministerium für Arbeit und das Bundesministerium für Finanzen. Im Bundesministerium für Arbeit liegen daher 3 Genehmigungsakte (GZ 2020-

0.316.411, 2020-0.477.764 sowie 2020-0.668.426) in Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen AMS und BHAG zur Unterstützung bei der Abrechnungsprüfung der Kurzarbeit vor.

#### **Zu Frage 27**

- *Wo besteht derzeit die von Ihnen als zuständige Arbeitsministerin angesprochene Ineffizienz der technischen Ausstattung des AMS, konkret im Zusammenhang mit der Bewältigung der im Zuge der Covid-19-Wirtschaftskrise entstandenen hohen Arbeitslosigkeit und der hohen Zahl an Kurzarbeitsfällen?*

Das AMS hat in den letzten Monaten eine enorme Arbeitsbelastung zu bewältigen, eine noch nie dagewesene Anzahl an Anträgen – u.a. für Kurzarbeit – bearbeitet, Beratungen durchgeführt und Arbeitsplätze vermittelt und so einen wichtigen Beitrag für die Bewältigung der Krise geleistet. Kernaufgabe des AMS ist die Vermittlung von Arbeitssuchenden auf offene Stellen. Nachdem auch in den nächsten Jahren aufgrund der Arbeitsmarktsituation mit erhöhten Herausforderungen für das AMS und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rechnen ist, sollen Möglichkeiten für eine verbesserte IT-Unterstützung dieser Kernaufgabe geprüft werden. Insbesondere in Zeiten gesteigerter Arbeitsanforderungen kann es daher nur von Vorteil sein, das System zu durchleuchten und Effizienzgewinne herauszuarbeiten.

#### **Zu Frage 28**

- *Welche anderen Fälle von Ineffizienz der technischen Ausstattung des AMS wurden in den Jahren 2007 bis 2020 durch das BMAFJ und die jeweiligen Vorgängerministerien festgestellt und aktenmäßig dokumentiert?*

Das Kernsystem der sogenannten Fachapplikationen des AMS wurde ab 1994 aufgebaut und wird bis heute laufend erweitert, erneuert und gewartet. Darüber hinaus werden laufend neue Komponenten in Betrieb genommen bzw. bestehende Komponenten einem Update bzw. Upgrade unterzogen. Es handelt sich um ein gewachsenes und daher komplexes IT-System.

Dem Verwaltungsrat wird grundsätzlich kontinuierlich zur AMS EDV berichtet, etwa in Hinblick auf die Leistungen der IT Dienstleister, die Funktionalität der Anwendungen oder zu laufenden Projekten. Er befasst sich aber auch mit der Weiterentwicklung und der Umsetzung wichtiger neuer Strategien. 2018 fasste der Verwaltungsrat daher den Beschluss zur Neuvergabe der IT Dienstleistungen.

#### **Zu Frage 29**

- *Welche Aktenzahl, Dokumenten und Verfahren gibt es dazu im BMAFJ?*

Die Unterlagen der jeweiligen Verwaltungsratssitzungen liegen dem Bundesministerium für Arbeit den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates vor. Für die Neuvergabe der IT-Dienstleistungen liegt ein Genehmigungsakt nach § 47 Abs. 3 AMSG (BMASGK-435.001/0070-VI/B/5/2018) vor.

**Zu Frage 30**

- *Wie lautet genau Ihr Auftrag an den Verwaltungsrat des AMS, die EDV- und Prozessarchitektur des AMS zu evaluieren?*

Die Ziele und Schwerpunkte für den Evaluierungsauftrag wurden im Verwaltungsrat festgelegt. Zielsetzung dieser IT-Unterstützung ist es, zur strategischen Zielerreichung des AMS beizutragen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten und die Gesamtpformance des AMS zu verbessern, um eine noch bessere Vermittlung, Beratung und Betreuung zu ermöglichen.

**Zu Frage 31**

- *Welche Aktenzahl, Dokumenten und Verfahren gibt es dazu im BMAFJ?*

Dem Bundesministerium für Arbeit und den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse liegen die jeweiligen Sitzungsunterlagen, die Beschlussvorlage des Verwaltungsrates sowie das Protokoll der Verwaltungsratssitzung vor.

**Zu Frage 32**

- *Bis zu welchem Zeitpunkt soll diese Evaluierung der EDV- und Prozessarchitektur des AMS umgesetzt werden?*

Der Abschluss der Evaluierung ist für Ende des dritten bzw. Beginn des vierten Quartals 2021 geplant.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

